

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

Einigungsanbahnung des Gl.
des Josef Ottenbüchler von
Auling

2. August 1886

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 11 Ausschussmitglieder außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Berathung wurde mit 11 gegen Stimmen beschlossen.

Gegenwärtig

der Bürgermeister Jos. D. Lauer

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

der Protokollführer Max. K. K. K.

Es ist dem genannten Joseph Ottenbüchler im Namen der Gemeinde Glonn in mit demselben einig das Gemeinderath das Recht hat das Gemeinderathgebäude unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

I. Hat Joseph Ottenbüchler ein Einigungsrecht. Er ist zur Vermeidung Streit an die fürsige Gemeinderath zu beauftragen und dieselben vor der Ausführung der Einigungsabhandlung anzukündigen.

II. Will gegenwärtiger Beschluss nur erfolglos beendigt werden im Fall I. beschlossener Einigungsabhandlung den Rathesthats anlangen.

III. Hat Joseph Ottenbüchler das Recht gegenwärtige Kaufabhandlung annehmen zu befehlen.

und zwar aus folgenden



zur Bestätigung unterzeichnen

Leitungsausschuss
Georg Engelwinkl *Josef Schmid*
Georg Wimmer *Josef Huber*
Anton Brigant *Anton Obermaier*
Anton Grottmann *Josef Leisinger*
Josef W. H.
Georg Wimmer

Protokollführer

Alfred Strauch

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)